



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppä, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.

Keine Bildfeier seit 117 Jahren in Malkwitz



Das erste Foto der Malkwitzer Männer in trauter Runde vor der „Krone“ aus dem Jahr 1904.



Foto: Fotosammlung Heimatverein & HP

So wie das erste Foto, nachgestellt nach 100 Jahren zur Bildfeier 2004.

Keine Bildfeier seit 117 Jahren in Malkwitz

Sicher ist in der Collmregion hinlänglich bekannt, dass seit 1904 sich alljährlich zum 22. Februar die Malkwitzer Männerwelt zur Bildfeier in der Gaststätte „Zur Krone“ versammelt. Beginn dieser Tradition war ein Foto auf dem sich 14 Männer und die beiden Kinder des Gastwirtes abbilden ließen. Dabei wurde die Idee geboren dieses Foto alle fünf Jahre zu wiederholen. Sicher war einer der Gründe für das Treffen an der Gaststätte die Verbundenheit der Malkwitzer Männer zum Bier – Comment. Der Ausdruck dafür ist § 11 auf dem Bierfass, der sich auf allen Fotos wieder findet. Nur in den Jahren der beiden Weltkriege gab es keine Bildfeier und es entstanden auch keine Fotos. Nunmehr bis heute zur Tradition geworden, ist eine beachtliche Fotogalerie entstanden, die seit über 50 Jahren vom Ortschronisten Günter Grosch verwaltet wird. Bei den Bildfeiern stehen Geschichte und die ländlichen Traditionen des Dorfes im Mittelpunkt. So lässt Günter Grosch auch immer das gesellschaftliche Leben des Jahres in der Gemeinde Revue passieren, ehe es in der Ortschronik für die Ewigkeit dokumentiert wird. Dies wird auch von einer Fotoschau aus der älteren und jüngeren Dorfgeschichte begleitet, zu der auch zahlreiche Bildfreunde mit Fotos aus ihrem Fundus beitragen. Für die Bildfeier in diesem Jahr gibt es ebenso ein reichhaltiges Programm. Leider muss aber in diesem Jahr die Bildfeier ausfallen. Stattdessen wird eine kleine „Bildzeitung“ die Malkwitzer Männer über das wichtigste Geschehen im Ort informieren. Hb.

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2021

Tagungsort: Kultursaal Schloss Hubertusburg
Tagungstermin: 28.01.2021; 19.00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit 14 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister war die Beschlussfähigkeit gegeben.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|------------------------|--|
| Beschluss Nr. 01/01/21 | Erwerb des Flurstückes 193/19 der Gemarkung Wermisdorf |
| Beschluss Nr. 02/01/21 | Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung des Projektes Sanierung Westflügel Altes Jagdschloß in Wermisdorf |
| Beschluss Nr. 03/01/21 | Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2020 nach 2021 |
| Beschluss Nr. 04/01/21 | Zuwendungen und Spenden |

Sonstiges



Matthias Müller
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, dem 25.02.2021**, findet um 19.00 Uhr im Schlosssaal des Altes Jagdschlusses Wermisdorf eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Beschlussvorlage – Bestätigung des Teilfördergebietes Mahlis und Festlegung als Maßnahmengbiet gem. § 171 e Abs. 3 BauGB sowie das Interkommunale Entwicklungskonzept (IEK) „Oschatzer Land“ als Fördergebietskonzept gem. § 171 e Abs. ??????????? BauGB für die Beantragung von Städtebaufördermitteln aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP)
- 3.2 Beschlussvorlage – Verlängerung des Betriebsführungsvertrages Kläranlage Malkwitz
- 3.3 Beschlussvorlage – Feststellung Jahresrechnung 2015
- 3.4 Beschlussvorlage – Nichterhebung der Nutzungsgebühren 2020 für die Sportvereine der Gemeinde Wermisdorf
- 3.5 Beschlussvorlage – Änderung des Brandschutzbedarfsplanes
- 3.6 Beschlussvorlage – Grundsatzbeschluss zur Anschaffung und Finanzierung eines HLF 10 für die FF Luppä
- 3.7 Beschlussvorlage – Handhabung zur Erhebung von Elternbeiträgen
4. Zuwendungen und Spenden
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeinderäte
7. Sonstiges

B Nichtöffentlicher Teil

Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein.



Matthias Müller
Bürgermeister

Übermittlung von Daten; Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) wird einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, den regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführenden Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind hierbei gegeben:

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten (§ 58 b Soldatengesetz). Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis 31.03. Daten (Familienname, Vorname, gegenwärtige Anschrift) zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz)

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Von den Meldebehörden werden Daten Familienangehöriger (Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Auskunftssperren, Sterbedatum) an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermittelt. Familienangehörige im diesem Sinne sind der Ehegatte/Lebenspartner, die minderjährigen Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zugehörig sind.

Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Fam.-Name, Vorname, Doktorgrad, derzeitige Anschrift) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister (Vorname, Familienname, Doktorgrad, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums) über Alters- und Ehejubiläen erteilen (§ 50 Abs. 2 BMG). Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Adressbuchverlagen dürfen auf Anfrage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Familienname, Vorna-

men, Doktorgrad und derzeitige Anschrift Auskunft erteilt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden (§ 50 Abs. 3 BMG).

Es wird darauf hingewiesen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht haben, ihre/seine Daten im Rahmen der vorgenannten Vorschriften [Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG)] sperren zu lassen bzw. der Weitergabe zu widersprechen.

Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und bedarf auch keiner Begründung.

Eine bereits bestehende Übermittlungssperre muss nicht erneuert werden. Diese bleibt vielmehr bis zu einem ausdrücklichen Widerruf durch den Inhaber der Sperre in vollem Umfang bestehen.

Bürgerinnen und Bürger können die Übermittlungssperre unter Vorlage eines Ausweises beim Einwohnermeldeamt Wermsdorf eintragen lassen. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Es ist ebenfalls möglich, der Datenübermittlung schriftlich oder per E-Mail info@wermsdorf.de formlos zu widersprechen. Das entsprechende Formblatt „Antrag auf Eintrag einer Übermittlungssperre“ kann von unserer Seite www.wermsdorf.de heruntergeladen werden:

Die oben näher bezeichneten Daten werden von der Meldebehörde gegebenenfalls weitergegeben, falls der Datenübermittlung durch die/den Betroffene/n nicht widersprochen wurde.



Matthias Müller
Bürgermeister

Mitteilungen/Informationen

Hinweise des Gewerbeamtes

Gewerbe anmelden, abmelden oder ummelden

Ein Merkblatt für Gewerbetreibende und Existenzgründer
Auszug aus der Gewerbeordnung - § 14 Anzeigepflicht; Verordnungsermächtigung

(1) Wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle anfängt, muss dies der zuständigen Behörde gleichzeitig anzeigen. Das Gleiche gilt, wenn

1. der Betrieb verlegt wird,
2. der Gegenstand des Gewerbes gewechselt oder auf Waren oder Leistungen ausgedehnt wird, die bei Gewerbebetrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind, oder
3. der Betrieb aufgegeben wird.

Gewerbebeanmeldung

Wer muss ein Gewerbe anmelden?

Wenn Sie sich selbstständig machen wollen, müssen Sie in den meisten Fällen ein Gewerbe anmelden. Diese Anmeldung muss zu dem Zeitpunkt erfolgen, an dem Sie Ihre Tätigkeit aufnehmen. Rechtsgrundlage dafür ist der § 14 Gewerbeordnung.

Welche Unterlagen benötigen Sie dazu:

- Kopie des Personalausweises oder Passes mit letzter Meldebescheinigung,
- bei ausländischen Gewerbetreibenden (nicht EU): Kopie der für die anzumeldende Tätigkeit erforderlichen Aufenthaltsgenehmigung
- bei juristischen Personen:
Kopie eines unbeglaubigten Handelsregisterauszuges,
- bei einer GmbH in Gründung:
Kopie des notariell beglaubigten Gesellschaftsvertrages/Gründungsurkunde und die Vollmacht der Gründer

- bei einer GmbH & Co. KG:
Handelsregistereintragungen A und B
 - bei ausländischen juristischen Personen:
Nachweis der Eintragung im Handelsregister **und** eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache
 - bei Handwerkern:
im zulassungspflichtigem Handwerk - Nachweis über den Eintrag bei der zuständigen Handwerkskammer
 - bei erlaubnispflichtigem Gewerbe:
Kopie der entsprechenden Erlaubnis bzw. Konzession; gegebenenfalls werden weitere Unterlagen abgefordert
- Bei persönlicher Vorsprache genügt die Vorlage der jeweiligen Originale.

Wie und wo muss ich das Gewerbe anmelden?

Ihr Gewerbe können sie jederzeit zu den Sprechzeiten der Gemeinde Wermisdorf bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich oder durch eine andere Person, die Sie vertritt und über eine schriftliche Vollmacht verfügt, im Gewerbeamt der Gemeinde Wermisdorf, Altes Jagdschloß 1 in Wermisdorf anmelden. Das Formular zur Gewerbeanmeldung ist auch auf unserer Homepage unter <http://www.wermisdorf.de/buergerservice-a-z/formularservice.html> Gewerbe- und Gaststättenrecht verfügbar.

Die Zustellung der Gewerbeanmeldung kann auch per Post, per Fax oder auch per E-Mail erfolgen. In jedem Fall muss die Gewerbeanmeldung vollständig und unterschrieben sein. Keine Gewerbeanmeldung im Sinne des § 14 Gewerbeordnung benötigen **Freiberufler wie Ärzte, Architekten Rechtsanwältinnen** etc.

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

Hier gilt § 138 Abs. 1 Satz 1 Anzeigen über die Erwerbstätigkeit der Abgabenordnung. Wer einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, einen gewerblichen Betrieb oder eine Betriebsstätte eröffnet, hat dies nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck der Gemeinde mitzuteilen, in der der Betrieb oder die Betriebsstätte eröffnet wird.

Gewerbeummeldung

Wenn sich bestimmte Umstände Ihres Gewerbes ändern, dann sind Sie verpflichtet, Ihr Gewerbe zeitgleich umzumelden. Das sind:

- Änderung und Erweiterung der betrieblichen Tätigkeit
- Verlegung des Betriebssitzes

Darüber hinaus ist eine Gewerbeummeldung angezeigt bei folgenden Änderungen

- Änderung Haupterwerb/Nebenerwerb
- Namensänderung bei natürlichen Personen
- Namensänderungen bei juristischen Personen
- Änderung der Wohnanschrift
- Wechsel des Geschäftsführers
- Aufgabe einer oder mehrerer Tätigkeiten
- Änderung der Wohnanschrift
- Änderung der Firmenanschrift

Die Gewerbeummeldung kann persönlich im Gewerbeamt der Gemeinde Wermisdorf, schriftlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. In jedem Fall muss die Gewerbeummeldung vollständig und unterschrieben sein. Für eine Gewerbeummeldung kann in Abhängigkeit vom Grund der Ummeldung zum Beispiel Tätigkeitserweiterung oder Rechtsformänderung auf o.g. Unterlagen nicht verzichtet werden. Das Formular zur Gewerbeummeldung finden Sie unter <http://www.wermisdorf.de/buergerservice-a-z/formularservice.html> - Gewerbe- und Gaststättenrecht.

Gewerbeabmeldung

Wenn Sie Ihr Gewerbe aufgeben, müssen Sie Ihr Gewerbe zeitgleich abmelden. Auch bei einer Gewerbeabmeldung reichen Sie bitte die Kopie Ihres Personalausweise oder Passes mit letzter Meldebestätigung mit ein.

Ändert sich die Rechtsform, sind eine Gewerbeabmeldung und anschließend eine neue Gewerbeanmeldung erforderlich.

Die Gewerbeabmeldung kann persönlich im Gewerbeamt der Gemeinde Wermisdorf, schriftlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. In jedem Fall muss die Gewerbeabmeldung unterschrieben sein. Das Formular zur Gewerbeabmeldung finden Sie unter <http://www.wermisdorf.de/buergerservice-a-z/formularservice.html> - Gewerbe- und Gaststättenrecht.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung Wermisdorf aufgrund der derzeitigen Situation bis auf weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung für den öffentlichen Besucherverkehr zugänglich ist.

Die erreichen das Gewerbeamt wie folgt:

Gemeindeverwaltung Wermisdorf, Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermisdorf

Tel.: 034364 811-13

E-Mail: jenetzky@wermisdorf.de oder info@wermisdorf.de

Bekanntmachung aus der Kämmerei Sachgebiet Steuern

Wir möchten unsere Steuer- und Abgabepflichtigen auf den bereits fälligen Zahlungstermin

Grundsteuer – I. Quartal 2021 fällig am 15.02.2021

hinweisen. Sollten Sie bisher noch keine Zahlungen zum I. Quartal 2021 geleistet haben möchten wir Sie bitten, dies unverzüglich zu erledigen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben haben.

*Kämmerei
Sachgebiet Steuern*

Wissenswertes aus dem Pass- und Meldeamt und dem Standesamt

In Jahr 2020 schlossen 46 Paare den Bund des Lebens. Davon kamen 17 Paare aus der Gemeinde Wermisdorf und 29 Paare von außerhalb. 38 Kinder wurden in unserer Gemeinde geboren, darunter 25 Jungen und 13 Mädchen.

Geburten 2020 in Wermisdorf und seinen Ortsteilen – Stand 01.01.2021

Ortsteil	Mädchen	Junge	Gesamt
Wermisdorf	6	12	18
Calbitz	1	5	6
Collm	1	1	2
Gröppendorf	0	1	1
Lampersdorf	0	2	2
Liptitz	2	0	2
Luppa	2	3	5
Mahlis	1	1	2
Malkwitz	0	0	0
Wadewitz	0	0	0
Wiederoda	0	0	0

Einwohner der Gemeinde Wermisdorf – Stand 01.01.2021 5.377 Einwohner

Ortsteil	Einwohner (Haupt- und Nebenwohnung)
Wermisdorf	2.498
Calbitz	744
Collm	214
Gröppendorf	152
Lampersdorf	185
Liptitz	195
Luppa	706
Mahlis	380
Malkwitz	216
Wadewitz	43
Wiederoda	44

Ehrung von Altersjubilaren

Gesetzliche Änderung zum 01.11.2015 - Veröffentlichung von Altersjubilaren

Das neue Bundesmeldegesetz hat auch Auswirkung auf die Veröffentlichung von Altersjubiläen. Nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) dürfen seit dem 1. November 2015 der **70. Geburtstag und dann jeder fünfte weitere Geburtstag** (sprich: **ab 75. Geburtstag, 80., 85., 90., 95. und 100.**) und erst **ab dem 100. Geburtstag wird jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden**. Des Weiteren wird bei Personen, die in Senioren- und Pflegeeinrichtungen gemeldet sind, ein „bedingter Sperrvermerk“ eingetragen, wodurch eine Veröffentlichung dann automatisch nicht mehr erfolgen darf.

Die Altersjubilare unserer Gemeinde zu ehren, zählt zu den angenehmen Aufgaben meiner Tätigkeit, denen ich mit besonderer Freude nachkomme.

Gern würde ich die Jubilare **ab dem 90. Geburtstag weiterhin jedes Jahr** persönlich zu ihrem Ehrentag beglückwünschen.

Wenn Sie dies möchten, senden Sie uns schriftlich den unteren Abschnitt zurück oder informieren uns vor dem Jubiläum schriftlich.

Wenn Sie die **Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht wünschen**, sollten Sie dies bitte schriftlich in der Gemeindeverwaltung, Einwohnermeldeamt melden, jedoch rechtzeitig vor dem Termin.

Falls Sie der Veröffentlichung bereits früher widersprochen haben, erübrigt sich eine erneute Mitteilung.



Ihr Matthias Müller
Bürgermeister

Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Ich wünsche die persönliche Ehrung meines 90. oder darauf folgenden Geburtstages durch den Bürgermeister.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Zu senden an:

Gemeindeverwaltung Wermsdorf,
Sekretariat, Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf

Heiraten auf Schloss Hubertusburg

Seit 2018 kann auch im Schloss Hubertusburg geheiratet werden. Das Standesamt der Gemeinde bietet Trauungen im Ovalsaal des Barockschlosses an. Dafür stehen folgende Termine zur Verfügung:

• **08.05.2021** • **05.06.2021** • **17.07.2021** • **21.08.2021** • **25.09.2021**

Der restaurierte Ovalsaal des größten barocken Jagdschlosses in Sachsen bietet ein einmaliges Ambiente für den wohl schönsten Tag im Leben. Die restaurierte Schlossanlage bietet zudem ein ganz besonderes Fotomotiv.

Sie haben noch Fragen? Dann wenden Sie sich an unser Standesamt. Trauen Sie sich doch mal!

Frau Susann Härtel, Zimmer 15

Tel.: 034364 811-23

Fax: 034364 811-5323

eMail: haertel@wermsdorf.de



Eröffnung Bäckereifiliale Jung in Wermisdorf



Bürgermeister Matthias Müller gratuliert Geschäftsführer Matthias Jung zur Eröffnung der Bäckereifiliale Jung im Wermisdorfer „nah & frisch“-Markt.

Neue Chefärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH

Expertin setzt auf ganzheitliche Familientherapie/ Standort Riesa werden 19 tagesklinische Plätze zugeordnet

Frau Dr. Uta-Maria Sechtig ist seit 1. Februar 2021 neue Chefärztin der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Fachkrankenhaus Hubertusburg. Die Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie und Psychotherapie mit langjähriger Berufserfahrung greift auf ein umfassendes Erfahrungsspektrum zurück und entwickelt souverän nachhaltige Behandlungskonzepte. „Mit Frau Dr. Sechtig haben wir eine erfahrene Ärztin auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie für unser Fachkrankenhaus gewinnen können, mit der wir die Weiterentwicklung der Klinik mit dem Fokus einer ganzheitlichen Therapie im Sinne der gesamten Familie gezielt vorantreiben können.“

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und wünsche Frau Dr. Sechtig viel Erfolg und Durchsetzungsvermögen für ihre neue Aufgabe“, erklärt Dr. Iris Minde, Geschäftsführerin der St. Georg Unternehmensgruppe.

Nach dem Studium in Göttingen und an der FU Berlin absolvierte Frau Dr. Sechtig ihre Facharztausbildung in Hannover und legte ihren Schwerpunkt auf die Betreuung von psychosozial belasteten Familien. Ihre beruflichen Tätigkeiten in Deutschland und Schweden beinhalteten neben Führungsaufgaben auch die Umorganisation von Behandlungsstätten. Sie war unter anderem als Dozentin für Psychotherapie und im Bereich der psychosozialen Opferhilfe für das Justizministerium aktiv.

Neue Chefärztin kennt Klinik bereits aus Honorartätigkeit

„Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Wermisdorf bietet die besten Voraussetzungen für die Umsetzung meines Traumes der familienübergreifenden Behandlung von psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen und deren Familien in enger Kooperation mit der Erwachsenenpsychiatrie. Durch meine Honorartätigkeiten sind mir die Akteure, Strukturen und auch die besonderen Herausforderungen im Haus schon bekannt“, führt Dr. Sechtig aus und bezieht auch den Standort Riesa in diese Betrachtung ein. Durch die erfolg-

reiche Zusammenarbeit mit dem medizinischen und therapeutischen Personal in der Vergangenheit konnte sie zudem bereits eine solide Grundlage für ein auch zukünftig vertrauensvolles Teamwork schaffen. „Ich freue mich bereits darauf, gemeinsam die Weiterentwicklung der Klinik zu planen und zu gestalten. Über meine Idee der familienübergreifenden Behandlung hinaus halte ich die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Jugendämtern und anderen Jugendhilfeeinrichtungen für einen wichtigen Schritt, um die Versorgung psychisch belasteter Kinder und Jugendlicher in der Region zu optimieren“, erklärt die neue Chefärztin weiter.

Ein interdisziplinärer Zirkel mit Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe rund um Wermisdorf ist geplant, ebenso der Aufbau einer Schule für psychisch belastete Kinder und Jugendliche, den die Expertin beim Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung anstoßen möchte, um den Patienten auch im Bereich Bildung eine ihren Bedürfnissen entsprechende Betreuung zu ermöglichen.

Tagesklinik in Riesa erhält 19 Plätze für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Um die Versorgung in der Region sicherzustellen, hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt der Zuordnung von 19 tagesklinischen Plätzen zur Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zur Tagesklinik in Riesa zugestimmt, mit denen die Versorgungsleistung des Fachkrankenhauses erweitert wird. Dr. Minde begrüßt die Ausweisung der neuen Plätze: „Vor dem Hintergrund der sehr dynamischen Entwicklungen hier in der Region bin ich froh, dass wir die Zusage vom SMS bekommen haben und der Versorgungsauftrag für die Bevölkerung auf diese Weise sichergestellt ist.“ Auch hier beabsichtigt die neue Chefärztin Dr. Sechtig die Etablierung der ganzheitlichen Therapie der gesamten Familie für die sie durch die enge räumliche Anbindung der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Erwachsenenpsychiatrie an diesem Standort sehr gute Voraussetzungen sieht.



Foto: v. l. n. r.: Birgit Schienbein (Prokuristin Fachkrankenhaus Hubertusburg), Dr. Uta-Maria Sechtig, Dr. Peter Grampp (leitender Chefarzt Fachkrankenhaus Hubertusburg)

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, der 23. März 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 9. März 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Montag, der 5. März 2021, 9.00 Uhr

Das Liegenschaftsamt informiert: Baugrundstücke und Verkaufsobjekte in Wermsdorf und Umgebung

Baugrundstück in Gröppendorf

Lage: 04779 Wermsdorf/OT Gröppendorf,
Mügelner Straße



Gemarkung: Gröppendorf
Flurstücksnummer: 26/1
Grundstücksgröße: 1.273 qm
Eigentümer: Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis: nach geltendem Bodenrichtwert
für Bauland (derzeitig 10,00 EUR/qm)

Objektbeschreibung:
Das Grundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt, befindet sich in Hanglage. Es ist als Eigenheimstandort geeignet.

Eigentumswohnungen in Calbitz



Lage: 04779 Wermsdorf/OT Calbitz,
Kötitzer und Böhlauer Straße

Gemarkung: Calbitz
Flurstücksnummer:
Wohnungsgröße: 47,4 qm, 51,5 qm/57,3 qm
Eigentümer: Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis: 13.000 EUR bis 22.000 EUR
(je nach Lage und Ausstattung)
zzgl. der bestehenden Instandhaltungsrücklage der Wohneinheit

Objektbeschreibung:

Es handelt sich um 10 Eigentumswohnungen, welche im Paket, aber auch einzeln verkauft werden.
Im Wohnblock der Kötitzer Straße stehen 4 Wohnungen zum Verkauf. Drei der Wohnungen sind 3-Raum-Wohnungen und

haben eine Größe von 57,3 qm, die vierte ist eine Zwei-Raum-Wohnung mit einer Größe von 47,4 qm. Die Wohnbereiche wurden 1994 teilweise saniert.
Im Wohnblock Böhlauer Straße stehen 6 Wohnungen zum Verkauf.
Die Wohnungen haben alle eine Größe von 51,5 qm und sind Zweiraumwohnungen. Zwei der Wohnungen wurden 2009 und 2012 umfassend saniert.

Liebe Leserinnen und Leser,

zum Redaktionsschluss gab es noch keine Information für eine Wiederöffnung. Die **Öffentliche Bibliothek im FKH bleibt auch weiterhin geschlossen**. Bei Fragen rufen Sie mich einfach an (034364 62251). Danach können Sie folgende Bücher ausleihen. Bleiben Sie gesund und halten Sie durch!

Ihr Olaf Heinemann

Neue Bücher in der Bibliothek

Ingrid Noll: In Liebe Dein Karl: Geschichten und mehr.

Bissige, schwarzhumorige Erzählungen über Hunde, Katzen, Triebtäter, Hausfrauen, Stiefmütter und Obdachlose ...

Helene Bockhorst: Die beste Depression der Welt: Roman

Mit viel Sinn für feine Ironie und Witz erzählt Bockhorst vom Alltag einer Depressiven, dem Unverständnis der Umwelt und den tiefen Wunden, die ihre Familie in der Vergangenheit geschlagen hat ...

Lori Nelson Spielmann: Heute schon für morgen träumen: Roman

Emilia, 30, lebt in New York und hat jede Menge Verpflichtungen: ihren Job, ihre Nichten und ihren Kater. Da erhält sie eine Einladung zu einer Italienreise mit ihrer verrückten Großtante Poppy ...

Jean-Paul Didierlaurent: Die Sehnsucht des Vorlesers: Roman

Guylain liebt Bücher und hasst seinen Job in einer Papierverwertungsfabrik. Darum liest er jeden Morgen auf dem Weg zur Arbeit im Zug laut ein paar Seiten vor, die er tags zuvor heimlich der Schreddermaschine entrissen hat ...

Volker Dützer: Die Unwerten: Roman

Die 14-jährige Hannah Bloch, Epileptikerin, wird 1939 als Halbjüdin in der Schule ausgegrenzt und als „nicht abrichtbares Kind“ ärztlicher Willkür preisgegeben. Entsprechend des Euthanasiegesetzes soll sie umgebracht werden ...

- Mutterherz: Geschichten für die beste Frau der Welt
- Susanne Ganser: Krach im Sonnental: In einfacher Sprache
- Michel Bussi: Nächte des Schweigens: Thriller
- Jostein Gaarder: Genau richtig: Die kurze Geschichte einer langen Nacht
- Edgar Cabanas: Das Glücksdiktat: Und wie es unser Leben beherrscht
- Noar Imlau: Familienkompass: Was brauch ich und was brauchst du? Erziehung, Lebenshilfe
- Khalil O.: Auf der Strasse gilt unser Gesetz: Arabische Clans – Ein Insider erzählt seine Geschichte
- Klaus Schröter: Thomas Mann
- Alexandra Bleyer: Napoleon. 100 Seiten
- Kuba: Pure Lebensfreude in der Karibik
- Roboter: Wie funktionieren die Maschinen der Zukunft?
- Wir schützen unsere Umwelt: Wieso? Weshalb? Warum?

Diese Medien wurden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch den

Bekanntmachungen Dritter

Teilnehmergeinschaft

Cannewitz

Der Vorstandsvorsitzende

Ländliche Neuordnung:

Stadt:

Aktenzeichen:

Cannewitz

Grimma

846.157-290041



Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

I. Feststellung

Der durch zwei Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergeinschaft

Cannewitz stellte mit Beschluss vom 19.02.2020 die Ergebnisse der Wertermittlung nach

§§ 32 und 33 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i. V. m. §§ 5 und 6 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute geltenden Fassung fest.

II. Hinweis

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- des Abfindungsanspruches,
- der Land- und Geldabfindung sowie
- der Geld- und Sachbeiträge.

III. Begründung

1. Zuständigkeit

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist für die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach § 33 FlurbG i. V. m. § 6 AGFlurbG zuständig.

2. Gründe

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versammlung am 11.06.2015 in Nerchau erläutert und anschließend vom 12.06.2015 bis einschließlich 10.07.2015 im Bürgerzentrum Nerchau zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es erfolgt eine Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung:

Im Rahmen der Bearbeitung des Neuverteilungsentwurfs wurde durch die Teilnehmergeinschaft festgestellt, dass die Wertermittlung bezüglich des Flurstücks Nr. 78d der Gemarkung Cannewitz falsch ist.

Es handelt sich um ein Flurstück, welches nicht bebaut ist und zum Außenbereich zählt. Somit ist es nicht wie Ortslage mit der Wertzahl 225 zu bewerten, sondern wie die angrenzende Fläche als Unland mit der Wertzahl 10.

Die Änderungen der Ergebnisse der Wertermittlung sind in der Wertermittlungskarte dargestellt.

Die geänderte Wertermittlungskarte liegt in der Zeit vom **15. Februar 2021 bis einschließlich 6. April 2021** bei der Teilnehmergeinschaft Cannewitz beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Leipziger Straße 67, Zimmer 307 in Borna

während der Dienstzeiten:

Montag	09:00 – 11.30 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.30 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr

oder nach persönlicher Vereinbarung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Teilnehmergeinschaft Cannewitz

beim Landratsamt

Hausanschrift:

Stauffenbergstraße 4

04552 Borna

Landkreis Leipzig

Postanschrift:

04550 Borna

oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergeinschaft Cannewitz

beim Landratsamt Landkreis Leipzig

Vermessungsamt

Leipziger Straße 67

04552 Borna

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Borna, den 11. Januar 2021

Steffen Höfler



ehrensache.jetzt

EHRENAMT VERBINDET SACHSEN

Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen startet am 29. Januar 2021 im Landkreis Nordsachsen

Gemeinnützige Träger, Vereine und Initiativen aller Engagementbereiche, die Ehrenamt binden, können dann kostenfrei ein Inserat veröffentlichen und ehrenamtliche Unterstützung finden. Eine Besonderheit: Freiwillige können auf der Plattform ihr Gesuch inserieren und ihre Hilfe anbieten. Auch Ehrenämter, die sich speziell auf die aktuelle Corona-Situation beziehen, findet man unter dem Handlungsfeld „Corona Hilfe“. Hier benötigen zum Beispiel Altersheime und Nachbarschaftshilfen Unterstützung durch Freiwillige.

Die Plattform **www.ehrensache.jetzt** ist ein Angebot der Bürgerstiftung Dresden. „Ziel ist es, einfachen und flexiblen Zugang – ähnlich einer App – zu einem lokalen Engagement zu ermöglichen und auch jungen Interessierten den Einstieg zu erleichtern“, so Holger Erthel von der Bürgerstiftung, der als Koordinator im Landkreis Nordsachsen unterwegs ist. „Wir arbeiten dabei eng mit schon existierenden Unterstützungsangeboten zusammen und wollen diese um ein digitales Angebot ergänzen. Ehrenamt kann eine sinnvolle Art sein, seine Freizeit zu füllen, ähnlich wie ein Sport oder ein Hobby“, weiß Holger Erthel aus eigener Erfahrung.

Das Pilotprojekt gibt es seit 2019 – mit dem Landkreis Nordsachsen sind dann insgesamt sechs Landkreise in Sachsen am Start: nordsachsen.ehrensache.jetzt

Bis Ende 2022 wird die Plattform in allen sächsischen Landkreisen zur Verfügung stehen. Das Projekt „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Kontaktdaten:

Holger Erthel

Koordinator Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt

Bürgerstiftung Dresden

Barteldesplatz 2, 01309 Dresden

Büro: 0351 3158123 | Mobil: 0151 54881973

E-Mail: erthel@buergerstiftung-dresden.de

Informationen der Vereine

An alle Vereine der Gemeinde Wermsdorf!

Liebe Vereinsvorsitzende, liebe Mitglieder,
 wie in jedem Jahr gewährt die Gemeinde nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuschüsse zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der öffentlichen Arbeit gemeinnütziger Vereine. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses. **Wir weisen darauf hin, dass insbesondere Wert auf die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit gelegt wird.**

Da sich auch Ansprechpartner, Telefonnummern und Bankverbindungen im Laufe der Zeit ändern können, möchten wir Sie neben der Beantragung der Vereinsunterstützung bitten, das unten stehende Formular zur Aktualisierung der Vereinskontakte auszufüllen und dies bis spätestens zum **30.04.2021** in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf abzugeben. Spätere Anträge können nicht beachtet werden.

An dieser Stelle möchten wir uns für das Engagement unserer Vereine und die gute Zusammenarbeit recht herzlich bei allen Vereinen und ihren Mitgliedern bedanken.



Touristinformation Wermsdorf
 Altes Jagdschloß 1 - 04779 Wermsdorf - Tel: 034364 81132 Fax: 034364 81131 - info@wermsdorf.de

Antrag auf Vereinsförderung 2021

Hiermit stellt der Verein:

Ansprechpartner:

für

.....
 (Grund der Unterstützung z. B. Jubiläen, Traditionsfeste etc.)

einen Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von €

..... Datum Unterschrift

Aktualisierung Vereinskontakt

Name des Vereins: Mitgliederzahl:
 •
 davon Erwachsene

Vereinsvorsitzende /-r: und Kinder
 •

Anschrift: Bankverbindung:
 Bank:
 IBAN:
 BIC:

Telefon: Mail:

Fax: Internet:

Informationen aus der Schule

Auf zum Frühjahrsputz!



Es war ein schöner sonniger Tag, als wir beschlossen, unser wunderschönes Wäldchen gleich hinter unserer Schule zu besuchen! Die Sonne schien durch die lichten Bäume und es roch herrlich nach Wald. Wir bemerkten, dass der Schnee schon fast weggetaut war, und der legte leider nicht nur Laub frei.

Na so was, überall blitzte etwas hervor. Unsere Jungs und Mädchen merkten schnell, was es war. Müll! „Überall“ riefen die Kinder, als sie sich im Wäldchen verteilten.

Sie fanden leere Flaschen, Mülltüten, Dachrinnen, alte Fahrradschläuche, Joghurtbecher und sogar eine volle Windel! Wir mussten nicht lange überlegen und beschlossen, unser schönes Wäldchen aufzuräumen. Am nächsten Tag machten wir uns erneut auf den Weg. Diesmal aber hatten wir Einweghandschuhe, kleine und große Müllbeutel mit im Gepäck. Schon auf dem Weg zum Wäldchen fanden wir jede Menge Müll. Mit großem Eifer ging es dem Unrat an den Kragen. In kleinen Gruppen befreiten die Kinder ihren Lieblingsort von allerhand Müll.

Die Kinder waren sehr erstaunt und traurig darüber, was die Bewohner unserer schönen Gemeinde alles so in das kleine Wäldchen geworfen haben. Sie wünschen sich, dass es lange sauber bleibt!

*Die Kinder und Erzieher
des Hortes Calbitz*

Sprech- und Öffnungszeiten

SPRECH- UND ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung Wermisdorf

Telefon: 034364 811-0

E-Mail: info@wermisdorf.de

www.wermisdorf.de

Die Gemeindeverwaltung Wermisdorf ist zur Zeit eingeschränkt geöffnet.

Ein Besuch kann nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter stattfinden. Wenn möglich, sollte aber versucht werden, das Anliegen mit dem jeweiligen Mitarbeiter telefonisch, elektronisch oder postalisch zu klären.

Das **Einwohnermeldeamt** hat voraussichtlich an folgendem Samstag von 9.00 – 11.00 Uhr für Sie geöffnet: **06.03.2021 (Termin)**.



Touristinformation Wermisdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermisdorf

Telefon: 034364 81132

E-Mail: info@wermisdorf.de



Zentralbibliothek Wermisdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH
Gebäude 63 (ehemals Poliklinik)/
Krankenhausverwaltung



Montag	10.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr		
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr		

Die Bibliothek bleibt bis auf Weiteres geschlossen!

Telefon: 034364 62251

Fax: 01212-5-1673-8546

E-Mail: bibliothek_wermisdorf@kh-hubertusburg.de

Citymanagement

Die Umsetzung des Citymanagements erfolgt im Rahmen des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts von 2017 und wird aus Mitteln des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und um persönliche Kontakte zu minimieren, fallen die Sprechzeiten und die Möglichkeit von individuellen Terminen vor Ort leider zunächst bis Ende Februar aus.

Das Citymanagement ist natürlich für Sie weiterhin per Telefon und E-Mail erreichbar und bietet Termine telefonisch oder digital an.

Bei Anfragen, Ideen oder Projektvorschlägen zur Stärkung und Profilierung des Ortskerns der Gemeinde Wermisdorf sprechen Sie gern das Citymanagement an. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage. Weitere Informationen finden Sie außerdem stets online und aktuell auf der Website der Gemeinde Wermisdorf unter der Rubrik „Gemeindeentwicklung“. Bleiben Sie gesund!

Kontakt: Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermisdorf

Frau Carolin Bernhardt

E-Mail: citymanagement@wermisdorf.de

Telefon: 0151 57696972

Polizeiposten Wermisdorf

Telefon: 034364 88380

Dienstag	10.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr



DER COLLM-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermisdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz, Wiederoda und vom Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

- Herausgeber:
Gemeinde Wermisdorf, 04779 Wermisdorf, Altes Jagdschloß 1,
Telefon: (034364) 8110, E-Mail: collmbote@wermisdorf.de
- Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeindeverwaltung Wermisdorf, Bürgermeister Matthias Müller
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Preisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Abwasserzweckverband
„Oberes Döllnitztal“**

Mügel - Ortsteil Glossen, Mügelner Landstraße 4
(ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gemeinde)
zu folgenden **Geschäftszeiten:**

Montag: geschlossen – nach Vereinbarung
Dienstag: 09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen – nach Vereinbarung
Donnerstag: 09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12.00 Uhr

Telefon:

Frau Haubold 034362-2384-10 e.haubold@azvmuegeln.de
Herr Wache 034362-2384-12 th.wache@azvmuegeln.de
Fax: 034362-2384-14

Schiedsstelle in Oschatz

Jeder Bürger der Gemeinde Wermsdorf hat die Möglichkeit bei Bedarf, z. Bsp. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, die Schiedsstelle in Anspruch zu nehmen. Der Friedensrichter kann bei Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.
Friedensrichter: Herr Ingolf Gasch und stellv. Friedensrichter: Herr Thomas Zehne

Neurologische Sprechstunde -

mittwochs von 10 bis 16.15 Uhr.

HNO allgemeine Sprechstunde und die Allergologie-Sprechstunde - dienstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.

Beide Sprechstunden erfolgen im Gebäude 85.
Telefonische Anmeldung unter Telefon 034364 62230

Friedhofsverwaltung

In **Friedhofsangelegenheiten** wenden Sie sich bitte an:

Kirchgemeinde Oschatzer Land
Friedhofsverwaltung
04779 Wermsdorf, Clara-Zetkin-Str. 18
Tel.: 034364 87888 und 87889
Fax: 034364 52384

E-Mail: friedhofsverwaltung.oschatzer-land@evlks.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

und nach telef. Vereinbarung

In **Bestattungsangelegenheiten** wenden Sie sich bitte an:

Herrn Fleischer unter Tel.: 0176 21446408

Störungsnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr

MITNETZ STROM 0800 2305070
MITNETZ GAS 0800 2200922



Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 116117.**

Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**

- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
- mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,
- an Samstagen, Sonn-, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr wird **ein diensthabender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen. Dieser Hausbesuch ist ebenso über die Tel.Nr. **116117** anzu-melden.

Sprechstunden finden statt in der

Bereitschaftspraxis in der Collm-Klinik Oschatz

9.00 - 13.00 Uhr (Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage) sowie in der

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Torgau

9.00 – 19.00 Uhr (nur Samstag, Sonntag, Feier- und Brücken-tage)

sowie in Torgau

zusätzlich Mittwoch und Freitag 14.00 – 19.00 Uhr.

Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, hefti-ger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen.**

**Medizinischen Versorgungszentrum
„Schloss Hubertusburg“ Wermsdorf**

Das Fachkrankenhaus Hubertusburg in Wermsdorf bietet seit September 2020 nun auch Sprechstunden in den Fachgebieten der Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (HNO) sowie der Neu- rologie an

Wermsdorf mit Reckwitz

Frau Grundmann, Elisabeth	am 01.03.	zum 90. Geburtstag
Frau Röber, Hannelore	am 06.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Wiesner, Gabriele	am 09.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Claus, Gerd	am 18.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Bartsch, Herbert	am 24.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Weidner, Wolfgang	am 25.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Müller, Eberhard	am 27.03.	zum 70. Geburtstag

Calbitz

Frau Eßbach, Johanna	am 03.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Schröter, Rainer	am 07.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Hoffmann, Manfred	am 14.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Laure, Walter	am 16.03.	zum 90. Geburtstag
Frau Kiefner, Doris	am 30.03.	zum 70. Geburtstag

Collm

Frau Pohl, Rosemarie	am 25.03.	zum 85. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

Liptitz

Frau Rau, Rita	am 03.03.	zum 75. Geburtstag
----------------	-----------	--------------------

Luppa

Herr Uhde, Rainer	am 17.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Pubanz, Bärbel	am 19.03.	zum 85. Geburtstag

Mahlis

Frau Beulich, Margit	am 29.03.	zum 70. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

Malkwitz

Frau Engemann, Ulrike	am 24.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Dr. Dottermusch, Rolf	am 27.03.	zum 70. Geburtstag

Geburtstage

*Herzliche Glückwünsche
unseren Seniorinnen und
Senioren im März 2021*

